

Jugendordnung des Post SV Jena e.V.

§ 1 - Allgemeines

Der Post SV Jena e.V. hat durch seine Mitgliederversammlung nachfolgende Jugendordnung erlassen. Diese Jugendordnung soll dem gemeinnützigen Zweck des Vereins dienen; insbesondere der Förderung der Jugendarbeit. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche an den Sport allgemein und speziell an das Vereinsleben heranzuführen. Diese Jugendordnung ergänzt die Satzung des Vereins.

§ 2 - Begriff des Jugendlichen

Jugendlicher im Sinne der Jugendordnung ist, wer zum 31. Dezember des laufenden Spieljahres das 19. Lebensjahr noch nicht beendet hat.

§ 3 - Beitritt zum Verein

Grundlage für eine Vereinszugehörigkeit ist eine von den gesetzlichen Vertretern unterschriebene Beitrittserklärung. Mit der Vereinszugehörigkeit übernimmt der Verein die Verpflichtung, für den Versicherungsschutz der Jugendlichen zu sorgen. Der Vereinsaustritt wird dann gültig, wenn die Austrittserklärung von den gesetzlichen Vertretern unterschrieben ist. Dies gilt nicht für Juniorenspieler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

§ 4 - Jugendbeirat

Der Verein unterhält einen Jugendbeirat. Der Jugendbeirat besteht aus den Übungsleitern der Jugendmannschaften. Der Jugendbeirat unterstützt und ergänzt die Tätigkeit des Vorstandes. Inhaltliche Entscheidungen kann der Jugendbeirat nicht treffen. Entscheidungen werden gemäß der Satzung des Vereins durch den Vorstand bzw. der Mitgliederversammlung getroffen.

Der Jugendbeirat tagt mindestens einmal jährlich. In der Regel ist diese Sitzung des Jugendbeirates Teil der jährlich im Verein durchzuführenden Mitgliederversammlung.

§ 5 - Spielbetrieb

Für den Spielbetrieb der Jugendmannschaften gilt die Spielordnung des Thüringer Fußballverbandes (TFV).

§ 6 - Inkrafttreten

Die Jugendordnung tritt mit Wirkung ab dem 24. Juni 2010 in Kraft.

.....
Ort/Datum

.....
Vorsitzender Dr. Alfred Kattenbeck

.....
Stellvertretender Vors. Stefan Laukner